

Anzeige über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass insbesondere eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im allgemeinen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. Osterfeuer, Johannisfeuer, Martinsfeuer.

Stadt Grimmen
Ordnungsverwaltung
Markt 1
18507 Grimmen

Ich melde hiermit das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers an:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Genauer Abbrennort

Datum/Zeit (von wann bis wann)

Grund/Anlass des Verbrennens

Ich bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss;
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden eine Abstand von mindestens 50 m einzuhalten ist;
- zu den Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten ist;
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf;
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen;
- Die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen;
- Flächenmäßiges Abbrennen nicht zulässig ist;
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ort/Datum

Unterschrift